



Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 15. April 1973 nach Prüfung der eingelangten Vorarbeiten und Anregungen gemäß § 10 BauO als satzungsgemäß genehmigt.

Wiesmoor, den 24.8.1973
 Bürgermeister: [Signature]
 Gemeindevorstand: [Signature]

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15. April 1973 nach Prüfung der eingelangten Vorarbeiten und Anregungen gemäß § 10 BauO als satzungsgemäß genehmigt.

Wiesmoor, den 14.9.1973
 Bürgermeister: [Signature]
 Gemeindevorstand: [Signature]

Genehmigungsvermerk
 Genehmigt
 gemäß § 44 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) Aurich, den 15.2.1974
 Der Regierungspräsident -214-21102-230/A3 im Auftrage: [Signature]

BEBAUUNGSPLAN A3
DER GEMEINDE WIESMOOR
LANDKREIS AURICH M=1:1000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - allgemeine Wohngebiete
 - Mischgebiete
 - offene Bauweise
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Grundflächenzahl
 - Geschöffflächenzahl
 - Grünflächen
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
 - Wasserflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Kinderspielfeld
 - Sportplatz
 - Trafostation

BEARBEITET: LANDKREIS AURICH, BAUABTEILUNG 12/77

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Lageplans, des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans nach dem Stand vom 27.10.1971 nach der in dem Bebauungsplan festgelegten Art und Weise der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wiesmoor, den 18.7.1974
 [Signature]
 Vermessungsleiter

